

## Ins DiGA-Verzeichnis des BfArM dauerhaft aufgenommene Digitale Gesundheitsanwendungen

Seit Oktober 2020 sind verordnungsfähige digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) im DiGA-Verzeichnis des BfArM aufgeführt.

Folgende Digitale Gesundheitsanwendungen wurden zuletzt dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis des BfArM aufgenommen:

### Die Verordnung der DiGAs erfolgt auf Muster 16

Allgemeine Informationen zum Thema „digitale Gesundheitsanwendungen“ finden Sie [hier](#) oder im KVN-Portal unter [Verordnungen > DiGA](#)